

## Zu Punkt                      der Tagesordnung

<b>Antrag</b>		<b>1053/2010</b> <b>öffentlich</b> <b>26.11.2010</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 09.12.2010 Ratsfraktion	Ratsversammlung	Ratsherr Landsiedel, FDP-
<b>Betreff:</b> Auf Konsens basierender Prozess zur Haushaltskonsolidierung		

### Antrag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, auf dessen Grundlage eine – von Selbstverwaltung und Verwaltung durchzuführende – ABC-Analyse der Aufgaben bzw. Produkte des Kieler Haushalts stattfinden kann. Folgendes Verfahren ist dabei vorgesehen:  
Die ABC-Analyse unterteilt das städtische Aufgaben- bzw. Produktportfolio nach dem Gestaltungsspielraum (Steuerbarkeit) in die Bindungsgrade Eins bis Fünf. Dies ist - soweit noch nicht geschehen - von der Verwaltung vorzunehmen.  
Die Selbstverwaltung beurteilt das städtische Aufgaben- bzw. Produktportfolio nach der politischen Bedeutung „hoch“, „mittel“ und „gering“.  
Auf diese Weise entsteht eine produktbezogene 5x3 Felder-Matrix. Die in erster Linie für Konsolidierungsansätze in Frage kommenden Produkte sind diejenigen, die dem Feld / den Feldern mit hohem Gestaltungsspielraum (primär Bindungsgrade vier und fünf) und gleichzeitig geringer und mittlerer politischer Bedeutung zugeordnet werden.
2. Da der Erfolg des Verfahrens einen weitgehenden Konsens – sowohl zwischen der Verwaltung und der Selbstverwaltung als auch insbesondere innerhalb der Selbstverwaltung – zur Voraussetzung hat, wird eine interfraktionelle und auch der Verwaltungsspitze offen stehende Haushaltskonsolidierungskommission gebildet. Diese begleitet nicht nur den Prozess, sondern hat darüber hinaus auch die Aufgabe, den Konsolidierungsweg auf eine möglichst breite interfraktionelle Basis zu stellen und die notwendigen Kompromisse zu erarbeiten.  
Anschließend sind die Ergebnisse in den Fachausschüssen zu behandeln.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse aus der ABC-Analyse und der Arbeit der Haushaltskonsolidierungskommission in die Erarbeitung des doppelten Haushaltskonsolidierungskonzepts, mit dem er vom Finanzausschuss im März 2010 beauftragt wurde (vgl. Drs 0204/2010), zu integrieren.

4. Der Prozess ist mit dem parallel zu entwickelnden Konzept zur Einführung eines Bürgerhaushalts zu verzahnen.
5. Erste Ergebnisse sollen in einem in Juni 2011 vorzulegenden Nachtragshaushalt einfließen.

### **Begründung**

1. Der nicht nur gegenwärtig, sondern auch in der Projektion dramatischen Situation des Kieler Haushalts muss durch einen weitgehend interfraktionell getragenen Prozess langfristig entgegengewirkt werden. Durch den im Antragstext formulierten Weg kann dies initiiert werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Konsolidierung beispielsweise durch folgende Aussagen unterstrichen:
  - In seiner Rede zum Haushalt 2010 führte der Kämmerer am 10. Dezember 2009 aus: „Die Kreditaufnahme wird sich in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Wenn man die langfristigen Kredite und die kurzfristigen Kassenkredite zusammenrechnet, erreichen wir im Jahre 2013 eine Summe von circa 1 Milliarde Euro. Die Zinsen würden, bei jetzigem niedrigen Zinsniveau, über 34 Millionen Euro betragen. Um diese Dimension einmal plastisch darzustellen: Allein mit den Zinsaufwendungen des Jahres 2013 könnten wir jährlich zwei Zentralbäder bauen. Die Schuldenentwicklung wird für unsere zukünftige Arbeit eine große Herausforderung darstellen.“
  - In einem Schreiben des Innenministeriums vom 2. Juli 2010 („Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen“) wird zudem auf Folgendes hingewiesen: „Zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gibt es keine Alternative. Die Kommunen müssen ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vor allem durch Begrenzung des Anstiegs der (...) Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.“
2. Das beantragte Verfahren gibt der Selbstverwaltung ein Instrument in die Hand, durch welches es ermöglicht werden kann, in aufgabenkritischer Betrachtung die finanziellen Gestaltungsspielräume unter den Rahmenbedingungen der politischen Gewichtung und der Steuerbarkeit besser zu erkennen und auf dieser Basis Entscheidungen treffen zu können. Es sei an dieser Stelle auf Folgendes hingewiesen:
  - In seiner Rede vom 09. Juli 2009 forderte der Oberbürgermeister u.a. Folgendes: „Lassen Sie uns die wichtigen von den weniger wichtigen Aufgaben scheiden und lassen wir unsere hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese wichtigen Aufgaben erledigen. So gewinnen wir alle im Umgang mit der Krise“.
  - In Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Anfrage von Helmut Landsiedel, Drs. 0958/2009, „Haushaltskonsolidierung“) führt der OB aus, dass Aufwendungen in Höhe von rd. 41 Mio. Euro, also nur rund 6,3 % des gesamten Aufgabenvolumens „nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtend“ seien, wobei allerdings auch gesetzlich oder vertraglich festgelegte Ausgaben durch das Maß der Aufgabenerfüllung oder deren Qualität „durchaus faktisch beeinflusst“ werden könnten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Helmut Landsiedel  
Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer